

Ausstellung für Industrie, Handel, Handwerk, Neuheiten, Garten, Bauen und Wohnen, Gesundheit, Freizeit, Energie und Umwelt



Informationsblatt und Teilnahme-/Ausstellungsbedingungen zum Ausbildungstag Dienstag, 12. Mai 2026 ♦ 8.00 – 16.00 Uhr

1. Veranstalter und Organisation

Messe Wächtersbach GmbH, Main-Kinzig-Str. 31, 63607 Wächtersbach, Telefon 06053/620359-2
Ansprechpartner: Frau Ulbrich, E-Mail j.ulbrich@messe-waechtersbach.de, Fax 06053/620359-3

2. Veranstaltungsort, Veranstaltungszeitraum

Messegelände Wächtersbach, Dienstag, 12. Mai 2026 von 08.00 - 16.00 Uhr

3. Idee

Der Ausbildungstag soll allen an Ausbildung interessierten Personen, ein umfassendes Bild der in der Region angebotenen Ausbildungsberufe vermitteln.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular. Sie erlangt nach Eingang beim Veranstalter bindenden Charakter. Mit der Anmeldung erkennen Aussteller die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen an. Anmeldeschluss ist Freitag, der 30. Januar 2026.

5. Beteiligungskosten

Mindestbeteiligungsbetrag 450,00 € netto bis 9 qm (3x3m oder 4x2m)

Größere Standflächen nur so weit verfügbar. Jeder weitere qm 70,00 € netto.

Die Kostenpauschale beinhaltet freien W-Lan Zugang und Eintrag im gesonderten digitalen Ausstellerverzeichnis.

Ausstellerausweise: pro Stand erhalten Sie max. 4 Ausstellerausweise. Sollten Sie noch weitere Ausweise benötigen, können Sie diese zu einem Preis von 10,00 € (netto) pro Ausweis auf Anforderung erwerben.

Für Stromkosten Lichtstrom (230V) werden für 1 kW – 65,00 € pauschal pro Stand berechnet. Höhere Leistungen oder Kraftstrom auf Anfrage. Hier gilt es genau zu prüfen, welcher Anschlusswert benötigt wird.

Für die Beteiligung von Schulen gelten besondere Regelungen auf Anfrage.

6. Fälligkeit

Die Standgebühren werden vier Wochen vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

7. Standzuweisung

Standzuweisungen erfolgen ausschließlich durch den Veranstalter. Der Veranstalter wird besondere Platzierungswünsche nach Möglichkeit berücksichtigen.

8. Ausstellungsflächen

Der Ausbildungsbereich befindet sich in einer separaten Halle auf dem Messegelände. Von 8.00 – 10.00 Uhr erfolgt der Zugang über die Festhalle (Eingang Main-Kinzig-Str.). Ab 10.00 Uhr sind alle offiziellen Eingänge (Festhalle, Haupteingang, West) nutzbar.

9. Standausstattung

Der Hallenboden besteht aus Verbundsteinpflaster. Von Seiten der Messeleitung wird kein Teppich verlegt. Die jeweiligen Ausstellungsflächen sind vom Aussteller in eigener Verantwortung zu gestalten.

Die Standflächen beinhalten weiße Rückwände (Hallenaussenwand mit Nessel, Hallenmitte Octanorm Wände). Seitenwände werden nicht gestellt, können jedoch zusätzlich kostenpflichtig (31,50 € pro lfm netto) als optische Trennung zum Standnachbarn in Auftrag gegeben werden.

Evtl. zusätzlich benötigte Dekorationen bis hin zu einem kompletten Ausstellungsstand können bei der Messeleitung zum Selbstkostenpreis gebucht werden.

Alle Stände sollten eine „Aktivfläche“ beinhalten, das heißt, berufsspezifische Aktivitäten mit einbinden.

10. Rücktritt und Stornokosten

Wird die Anmeldung vom Aussteller storniert, so beträgt die Stornogebühr 15 % der vereinbarten Beteiligungskosten. Erfolgt die Stornierung später als vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird die gesamte Standplatzmiete als Stornogebühr fällig. In beiden Fällen ist die Stornogebühr als pauschalierter Schadensersatz vereinbart, so dass auf eine Minderung dieses Schadensersatzanspruches, aus welchem Grunde auch immer, verzichtet wird.

11. Auf- bzw. Abbau und Standbesetzung

Am Montag, den 11.5.2026 von 13.00 – 18.00 Uhr und Dienstag, den 12.5.2026 von 7.00 – 7.30 Uhr können die Stände aufgebaut werden. Der Aufbau erfolgt gemäß dem schriftlichen Lageplan, der gemeinsam mit der Teilnahme-Bestätigung/Rechnung versandt wird.

Abbau des Messestandes, Dienstag, 12.5.2026 – ab 16.00 Uhr. Die Abbauarbeiten sollten bis 20.00 Uhr beendet sein. Eine Verlegung des Abbaus auf Mittwoch, den 13.5.2026 ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Während der Öffnungszeit am 12.5.2026 ist der Aussteller verpflichtet, den Stand vollständig aufgebaut und besetzt zu halten. Weitere Einzelheiten (Zufahrt ins Messegelände, Ausweise usw.) werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

12. Angebotspräsentation und Werbung für den Ausbildungstag

Der Ausbildungstag wird zentral durch den Veranstalter beworben. Ein allgemeiner Werbeflyer/Plakat für diese Veranstaltung wird als Datei den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird der Ausbildungstag in der örtlichen Presse mit Sonderseiten hervorgehoben. Die Aussteller sind jedoch ausdrücklich in dem ihnen zur Verfügung stehenden Rahmen aufgefordert, den Ausbildungstag zu bewerben. Werbung in eigener Sache, soll auf den eigenen Stand beschränkt werden.

13. Bewachung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Bewachung des Veranstaltungsgeländes. Er ist berechtigt, die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Diese allgemeine Bewachung schränkt den Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht ein.

14. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung sowie für Folgeschäden.

Der Aussteller haftet für alle schuldhaft verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Standbau, deren Standeinrichtung, den Standbetrieb, die Ausstellungsgüter, deren Betrieb oder durch die Mitarbeiter bzw. Beauftragten entstehen, soweit nicht eine gesetzliche Gefährdungshaftung besteht.

Wächtersbach, im November 2025

Warnung vor Schreiben von Fa. EXPO GUIDE:

Wir möchten alle Aussteller des Ausbildungstages eindringlich davor warnen, auf ein Schreiben der Fa. EXPO GUIDE mit Sitz in Mexiko zu reagieren. Sobald Sie der Aufforderung nachkommen, ein beigeigefügtes Formular für das vermeintliche Ausstellerverzeichnis auszufüllen und dieses zurückzenden, werden Ihnen Kosten in erheblicher Höhe in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie diese Information intern weiter.